

Informationen

gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Führen der Akten bei Wahlen und sonstigen Abstimmungen

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 10 Kommunales und Recht
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
E-Mail: Wahlen@Bernkastel-Wittlich.de
Tel.: 006571/14-2259

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Datenschutzbeauftragte
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
E-Mail: datenschutz@bernkastel-wittlich.de
Telefon: 06571/14-2201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

1. Sicherstellung des aktiven und passiven Wahlrechts bei
 - Europawahlen gemäß § 5 EuWG iVm §§ 1 – 3 EuWO
 - Bundestagswahlen gemäß §§ 3 – 4 BWO,
 - Landtagswahlen gemäß §§ 11,12 LWahlG iVm §§ 1- 3 LWO,
 - Kommunalwahlen gemäß §§ 55 Abs. 3, 58 KWG iVm §§ 2, 71 KWO,
 - Beirat für Migration gemäß § 56 GemO,
 - Bürgerbegehren und -entscheiden gemäß § 17 a GemO iVm § 67 KWG,jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DS-GVO.
2. Prüfung und Entscheidung über Beschwerden bei der Vorbereitung von Wahlen (§§ 49 ff KWG) sowie von Einsprüchen gegen die Gültigkeit von Wahlen (§ 48 KWG) der Organe von Gebietskörperschaften, die der hiesigen Kommunalaufsicht unterstehen, einschließlich der Wahlen der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

1. Die jeweiligen Kreiswahlausschüsse, die nachgeordneten hauptamtlichen Verwaltungen sowie der Landeswahlleiter aufgrund zuvor genannter wahlrechtlicher Bestimmungen.
2. Kommunale Verwaltungen und Personen, gegen die sich die Wahlbeschwerde bzw. der Einspruch richten, soweit zur Aufklärung des zu prüfenden Sachverhalts die Weitergabe datenschutzrechtlich relevanter Informationen erforderlich ist gemäß §§ 24, 26 VwVfG iVm §§ 48 ff KWG.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

1. Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen:

In Abhängigkeit von den Unterlagen von 6 Monaten bis zu grds. Ende der Legislaturperiode der jeweiligen Wahl gemäß § 83 EuWO, § 90 BWO und § 91 LWO.

Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren und –entscheide:

In Abhängigkeit von den Unterlagen von 6 Monaten bis 30 Jahre nach der Wahl gemäß § 90 KWO iVm den Empfehlungen des Gutachtens der KGST zur Aufbewahrungsdauer von Akten in den Kommunalverwaltungen.

2. 10 Jahre nach Abschluss des Prüfverfahrens bzw. Bestandskraft der Entscheidung nach den Empfehlungen des Gutachtens der KGST zur Aufbewahrungsdauer von Akten in den Kommunalverwaltungen.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34 55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449 Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Auskünfte am Telefon oder per einfacher E-Mail sind somit nicht möglich.

Damit Sie sich über Ihre Rechte informieren und die einzelnen Vorschriften nachlesen können, finden Sie [hier](#) den aktuellen Gesetzestext zur DSGVO.